ACATIS FAIR VALUE SPEZIAL

04/2023

PAIs – Lackmustest für Nachhaltigkeitsfonds

In der Chemie wird ein Lackmustest durchgeführt, um den Zustand einer Lösung festzustellen. Eine ähnliche Funktion wird den für Nachhaltigkeitsfonds zu berichtenden Principle Adverse Impact Indicators (PAIs) zugewiesen, wenn die Fonds vom Anbieter selbst entsprechend den Vorgaben der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) als Artikel 8 oder 9 Fonds deklariert werden.

Aber eine vom Fondsanbieter selbst vorgenommene Einstufung nach Artikel 8 oder 9 lässt Spielraum für minimale bis maximale Lösungen zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Fondskonzept. Erst eine Aufstellung objektiver Indikatoren lässt einen Vergleich unterschiedlicher Nachhaltigkeitsfonds zu. Und genau an dieser Stelle sollen die PAIs einen Zweck erfüllen. Wohlgemerkt: sollen. Ob die von der SFDR definierten Pflicht-PAIs diesem Anspruch gerecht werden, darüber gehen die Meinungen auseinander.

Wenige hier dargestellte Beispiele sollen Lösungen und Probleme im Umgang mit den PAIs verdeutlichen. So sind PAI 2 und PAI 3 „CO2-Fußabdruck“ (Investierte Treibhausgasemissionen/ EUR Mio. Unternehmenswert) bzw. „THG-Emissionsintensität“ (Tonnen CO2 eq./ EUR Mio. Umsatz) sehr aussagekräftige und gut vergleichbare Indikatoren zur Treibhausgasintensität eines Portfolios. PAI 5 „Anteil regenerative(r) Energieerzeugung und Verbrauch“ ist schwierig zu erheben, weil für viele Unternehmen schlicht keine Daten vorliegen und damit die Aussagekraft für ein Portfolio nicht gegeben ist. Gleiches gilt auch für PAI 12 „Unbereinigtes geschlechterspezifisches Verdienstgefälle“. Auch hier ist die Aussagekraft aufgrund einer oft ungenauen oder fehlenden Datengrundlage beschränkt. Und PAI 14 „Engagement in umstrittenen Waffen“ geht inhaltlich nicht weit genug, da in Nachhaltigkeitsfonds generell kontroverse Waffen jeglicher Art ausgeschlossen sein sollten.
Mangelnde Verfügbarkeit valider Daten und eine Definition inhaltlich unzureichender PAIs können die Aussagekraft von PAI-Statements verwässern. So wird es noch Jahre dauern, bis aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) alle Unternehmen in der EU angehalten sind, in ihren CSR-Reports auch zu den PAIs Stellung zu beziehen. Aber wie verhält es sich beispielsweise bei amerikanischen oder chinesischen Unternehmen? Für diese gelten die EU-Reportingpflichten nicht und es nicht davon auszugehen, dass diese zukünftig automatisch durch diese erfüllt werden.

Trotzdem lohnt sich ein Blick auf die bevorstehenden Lackmustests für Artikel 8/ 9 Nachhaltigkeitsfonds, um sich ein Bild zu machen. Bis Ende Juni 2023 muss ein PAI-Statement durch alle Artikel 8/ 9 Fonds veröffentlicht sein. Über die PAI-Indikatoren sind weitere glaubwürdige Anlegerinformationen verfügbar. Auch Label, wie beispielsweise das FNG-Siegel oder das österreichische Umweltzeichen, sorgen für Transparenz in Bezug auf angewendete Kriterien und Methoden zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Geldanlage. Ein genaues Hinschauen bei Investments in Nachhaltigkeitsfonds ist deshalb lohnend.

Markus Grünewald
imug rating GmbH, Head of Research

Disclaimer
Diese Unterlage richtet sich ausschließlich an professionelle Kunden bzw. geeignete Gegenparteien im Sinne des WpHG und ist nicht für Privatkunden bestimmt. Die Unterlage ist zudem kein Angebot an Personen, an die sie aus Rechtsgründen nicht abgegeben werden darf. Die Unterlage dient nur der Information und ist keine Anlageempfehlung oder Aufforderung zum Fondskauf. Die dargestellte Anlagemöglichkeit kann für bestimmte Anleger wegen ihrer speziellen Anlageziele und finanziellen Situation ungeeignet sein. Abgegebene Meinungen gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und können sich ändern, ebenso die Fondszusammensetzung und Allokationen. Bisherige Wertentwicklungen sind keine Garantie für künftige Erträge. ACATIS übernimmt keine Gewähr für die Erreichung der Marktprognosen. Trotz sorgfältig ausgewählter Quellen kann die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Genauigkeit der Informationen nicht garantiert werden. Die Informationen dürfen weder reproduziert noch weiterverteilt werden. Die Vertriebszulassungen der ACATIS-Fonds in einzelnen Ländern und zugehörige Dienstleistungen können unterschiedlich sein. ACATIS stellt die Verkaufsprospekte, Basisinformationsblätter (BIB), Jahres- und Halbjahresberichte ihrer Fonds kostenlos auf Deutsch bereit (http://www.acatis.de). Die ACATIS Investment KVG mbH hat ihren Hauptsitz in Frankfurt a.M., Deutschland, und wird von der BaFin, Marie-Curie-Straße 24-28, in 60439 Frankfurt, beaufsichtigt.

ACATIS Investment Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, mainBuilding, Taunusanlage 18, D-60325 Frankfurt am Main, Tel.: +49/ 69/ 97 58 37-77, Fax: +49/ 69/ 97 58 37-99, E-Mail: anfragen@acatis.de, http://www.acatis.de.
Redaktionsschluss: 9. März 2023, 12:00h MEZ